



BERNER JÄGERVERBAND

FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Ausbildungskommission * Commission pour la formation

Jegenstorf, im Dezember 2023 / WIE

Merkblatt MB_AK002-B: Vergütung für die praktische Jungjäger- Ausbildung

1. Ziel und Zweck

Den Vereinen und Sektionen des BEJV sowie deren Obleute sollen anfallende Kosten (Betreuung, Administration etc.) in Zusammenhang mit der praktischen Ausbildung von Jungjäger:innen (JJ) anteilig abgegolten werden.

2. Allgemeines

Die elektronische Auszahlung erfolgt im Juni des laufenden Kursjahres direkt durch die Kasse der Ausbildungskommission (AK) zuhanden der Vereine/Sektionen. Letztere melden Änderungen ihrer Bankverbindung und/oder des Kassiers jeweils selbständig dem Kassier AK.

Massgebend für die Auszahlung ist die Anzahl JJ und Repetenten¹, die

- im betreffenden Kursjahr ihr Kursgeld bezahlt haben,
- dem jeweiligen Verein/der Sektion als Mitglieder angehören

Als **Stichtag für die Abrechnung** gilt der **31. Mai** des laufenden Kursjahres.

Anrechnungsberechtigt sind die Funktionen (Aufzählung abschliessend) eines

- **Hunde-**,
- **Hege-**,
- **Schiess- und**
- **JJ-Obmannes/JJ-Betreuers**
-
- Die Auszahlung erfolgt ungeachtet dessen, ob der Verein die genannten Posten/Funktionen im Kursjahr besetzt hat oder nicht.
- Die Vereine erhalten eine Kurz-Übersicht der Abrechnungspositionen. Ohne gegenteiligen Bescheid innert 20Tage nach Zahlungseingang, gilt die Abrechnung durch den betreffenden Verein als akzeptiert.
- Beiträge für Jungjäger, die nach dem Stichtag aus den Vereinen oder der Ausbildung ausscheiden, müssen von den Vereinen/Sektionen nicht rückvergütet werden.
- Die Auszahlung erfolgt nur, wenn seitens Verein ein aktuelles Unterschriftenkontrollblatt (Vorlage: MB_AK005) der Ausbildungskommission vorliegt (= jährlicher Auftrag an die Vereine anlässlich der ersten PK BEJV im Jahr).

¹ Abgerechnet werden nur Repetenten, die sich wieder zum Kurs anmelden und die ordentliche Kurs-Gebühr bezahlt haben.
Ausbildungskommission BEJV
www.bernerjagd.ch



BERNER JÄGERVERBAND

FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Ausbildungskommission * Commission pour la formation

3. Auszahlungsansätze

Obleute:

Je Obmann 50.-/Jahr

200.-/Verein und Jahr

Verein:

Pro JJ und Repetent: 5.-/Jahr für Hegeinstruktion

Anzahl JJ x 5.-

Pro JJ und Repetent: 5.-/Jahr für Jagdhundeinstruktion

Anzahl JJ x 5.-

Pro JJ und Repetent: 5.-/Jahr für Schiessinstruktion

Anzahl JJ x 5.-

Pro JJ und Repetent: 5.-/Jahr für Jungjägerbetreuung

Anzahl JJ x 5.-

Die Auszahlungen werden durch die Kasse der Ausbildungskommission entrichtet. Sie erfolgen ausschliesslich in elektronische Form zuhanden der Vereine/Sektionen. Diese sind für die vereinsinterne Weitergabe der Beiträge an die Obleute eigens verantwortlich.

Vereine, welche die Ausbildung in Kooperation/Zusammenarbeit mit einem Partnerverein des BEJV anbieten, zeichnen dafür verantwortlich, dass die Auszahlungen ordnungsgemäss weitergegeben werden.

4. Geltungsbereich

Das vorliegende Dokument gilt für die Ausbildungskommission sowie alle Vereine und Sektionen des BEJV gleichermassen.

Jegenstorf, 07.12.2023

Gasel, 07.12.2023

Daniel Wieland
Präsident Ausbildungskommission
Berner Jägerverband BEJV

Pedro Kuhn
Kassier Ausbildungskommission
Berner Jägerverband BEJV